



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

#### **Änderung des Zivilgesetzbuches (ZGB):**

#### **Änderung des Geschlechts im Personenstandsregister**

Mit der Revision soll Transmenschen und Menschen mit einer Variante der Geschlechtsentwicklung ermöglicht werden, ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister einfacher zu ändern. Anstelle der heutigen Verfahren sollen sie dafür ohne vorgängige medizinische Eingriffe oder andere Voraussetzungen eine Erklärung gegenüber der Zivilstandsbeamtin oder dem Zivilstandsbeamten abgeben können.

Datum der Eröffnung: 23. Mai 2018

Vernehmlassungsfrist: 30. September 2018

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei: nur elektronisch verfügbar, Telefon +41 58 462 41 82, [www.bj.admin.ch](http://www.bj.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

5. Juni 2018

Bundeskanzlei